

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 35

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXX.
Band

Direktion: Henn-Goldinghansen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.
 Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonzeile, bei größeren Aufträgen
 entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. November 1924

Wochenspruch: Schatten macht nicht größer,
Lob nicht besser.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 21. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, ertheilt: 1. H. Wulfovsky, Umbau Limmatquai 58, Zürich 1; 2. J. Landolt & Erben, zwei Autoremisen Bederstr. 64, 3. 2; 3. „Zürich“ Ullgem. Unfall- und Haftpflichtversicherungs-A.-G., Autoremisengebäude Alfred Escher-/proj. Marsstraße, 3. 2; 4. Augenoffenschaft Rotachstraße, Abänderung des genehmigten Wohnhauses Rotachstraße 54, 3. 3; 5. H. Hüblin, Fabrikgebäude Förrlibuckstraße 181, 3. 5; 6. H. Angst - Misteli, Autoremisengebäude Germaniastraße 49, 3. 6; 7. S. Bianchi, teilweise Einfriedung Trottenstraße/Dorfsteig, Stützmauer Trottenstraße 79/81, 3. 6; 8. F. Grob, Autoremisengebäude Biberlinstraße Nr. 11, 3. 7; 9. A. Krämer, Einfriedung Kelltenstraße Nr. 20, 3. 7; 10. Prof. Dr. G. Kübel, Einfriedung Zürichbergstraße 30, 3. 7; 11. Genossenschaft Utoblick, Verlängerung Einfriedung Nebelbachstraße 7/9, 3. 8.

Für die Korrektion der Bezistraße in Zürich-Oberstrasse verlangt der Stadtrat von Zürich einen Kredit von 143,000 Fr. Sie soll im Laufe des kommenden Winters und Frühjahrs ausgeführt werden. Er erklärt in der Begründung des Begehrens, daß die Bebauung

über die Bezistraße hinaus vorgedrungen und Bestrebungen im Gange seien, um durch den Bau einer Quartierstraße das Gelände nördlich der Bezistraße der Bebauung zu erschließen. Die Bezistraße entspreche den neuen Verhältnissen nicht, sie sei zu schmal und liege zu tief im Terrain, ihr Ausbau könne nicht länger hinausgeschoben werden, und er sei auch erwünscht, weil die Bezistraße von der Bevölkerung für den Aufstieg zum Rigiblick und den Waldspazierwegen auf dem Zürichberg immer stärker begangen werde. Projektiert sind 5,5 m Fahrbahn zwischen Winterthurer- und Blümisalpstraße und 6 m bis Frohburgstraße, sowie ein nördliches 4 m breites Trottoir mit einreihiger Baumallee. Für den Landerwerb sind 33,000 Fr. erforderlich. Die Gesamtkosten sind auf 201,100 Fr. veranschlagt, wovon 31,200 Fr. gesetzliche Trottoirbeiträge und 26,900 Fr. Mehrwertbeiträge abgehen.

Über die Bautätigkeit in Luzern wird berichtet: Während in den letzten 10 Jahren in hiesiger Stadt die Bautätigkeit darniederlag, wuchsen in diesem Jahre die Neubauten wie Pilze aus dem Boden. Allerort wird gebaut, sei es, daß alte Häuser abgerissen und an deren Stelle neue aufgeführt, sei es, daß Neubauten auf bisher unbauten Stellen errichtet werden. Unsere Stadt gewinnt immer mehr an Bedeutung und Verkehr. Die Nachfrage nach Wohnungen ist immer noch so groß, daß die meisten der zu bauenden Häuser bis in den letzten Winkel vermietet sind, bevor fast der Keller ausgegraben ist. Das Gebot der Notwendigkeit forderte ernsthafte

Schritte und so wurden denn auch an vielen Häusern Ausbesserungen vorgenommen. Die Dachdecker hatten Arbeit in Hülle und Fülle. Mit ihnen wetteifern Maurer, Zimmerleute, Maler und was im Baufache verwandte Berufe mehr sind. Viele Häuser bekamen ein neues Gewand und zeugen von der Hände Fleiß.

Umbau des Bahnhofes Luzern. Wie den „L. N. N.“ mitgeteilt wird, hat sich nun auch die Oberpostdirektion mit den Umbauplänen für den Bahnhof Luzern einverstanden erklärt. Doch wird sie entgegen dem anfänglichen Projekt die Telegraphenbureau im Postgebäude belassen und daher nur mehr einen Kostenanteil von 300,000 Fr. zu tragen haben gegenüber dem ursprünglichen Anteil von 1,250,000 Fr. Man erwartet den Beginn der Arbeiten noch für den Winter 1925.

Bauliches aus der March. Rege Baulust herrscht im Bezirk March. In diesem Gelände, welches den fünften Teil des Landes Schwyz ausmacht, werden zur Zeit mehr als 30 Häuser, verteilt auf neun Gemeinden, und eine Menge andere Bauten ausgeführt.

Bauliches aus Häglingen (Glarus). (Korr.) Durch notwendige Ergänzungen, die sich während des Baues ergaben, tiefere Unterkellerungen usw., sowie durch Mehrforderungen, die von der Erziehungsdirektion an den Bau gestellt wurden, kommen die Kosten für den Schulhausbau in Häglingen auf 449,934 Fr. zu stehen (Voranschlag 368,000 Fr.). Von den über den Voranschlag verausgabten Kosten im Betrage von rund 80,000 Fr. fallen für einen nachträglichen Beitrag des Kantons Glarus circa 40,000 Fr. in Betracht, an die der Staat einen Beitrag von 20% = rund 8000 Franken bezahlt. Der gesamte Staatsbeitrag an die Schulhausbau in Häglingen beträgt alsdann 118,582 Fr.

Schulhausneubau in Aesch (Baselland). Die kürzlich stattgehabte Gemeindeversammlung von Aesch beschloß den Bau eines neuen Schulhauses, da bei der stetig zunehmenden Schülerzahl die bisherigen Lokalitäten nicht mehr genügen, indem Klassentrennungen notwendig werden. Eine elfgliedrige Kommission wurde mit den Vorarbeiten betraut.

Die Kirchenrenovation in Fürstenau (Graubünden). ist durchgeführt worden, und zwar durch das Architekturbureau Schäfer & Risch in Chur. Gefallen hat laut „Freier Rätier“ ganz besonders das Ornament am Portal. Die Türe selbst wurde durch Herrn Schreinermeister Chr. Decalausjöri in Scharans erstellt, der eine wirklich ganze, schöne und sorgfältige Arbeit geliefert hat.

Flugzeughalle in Samaden (Graubünden). Die Gemeindeversammlung von Samaden bewilligte einen Nachtragskredit von 5000 Fr. zum weiteren Ausbau des Flugplatzes. Ebenso wurde der Vertrag mit der Eidgenossenschaft genehmigt. Wie die „Eng. Post“ vernimmt, beabsichtigt der Bund nächstes Jahr in Samaden eine große Flugzeughalle zu bauen, deren Größenverhältnisse für ein ganzes Geschwader berechnet sind.

Schulhausbau Baden. Behörden und Lehrerschaft sind einstimmig dafür, daß das neue Bezirksschulhaus auf dem rechten Limmatufer an der Seminarstraße erstellt werden soll.

Einbau einer Wasserreinigungsanlage im Volksbad in St. Gallen.

(Aus dem Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat.)

Die Beschaffenheit des Badwassers im Schwimmbecken des Volksbades hat schon öfters zu Klagen Anlaß gegeben,

wie es bei nur zweimaliger Entleerung und Erneuerung (Mittwoch und Samstag abends) trüb und unansehnlich wird. Die starke Trübung des Wassers am zweiten und dritten Tag nach der Neufüllung verursacht auch eine muffige Luft in der Schwimmhalle.

Diese unbefriedigenden Verhältnisse haben zur Untersuchung der Frage geführt, wie den erwähnten Übelständen begegnet werden könnte. Berichte von Schwimmhallenverwaltungen, die über ihre Erfahrungen mit Anlagen zur Filtrierung und Desinfektion des Badwassers angefragt wurden, sowie Offerten von Installationsfirmen führten zur Prüfung des Einbaues einer Badwasser-Reinigungsanlage. Der Stadtrat ordnete Direktor Grimm und Schularzt Dr. Steinlin zur Besichtigung der Hallenschwimbäder in München, Nürnberg und Stuttgart ab, in denen Wasserreinigungsanlagen im Betrieb sind.

Die beiden Experten haben einen einlässlichen Bericht vorgelegt und den Einbau einer Wasserreinigungsanlage empfohlen, durch welche im Schwimmbecken stets klares und appetitlich ausschendes, aber auch feinfreies und chemisch nicht zu beanstandendes Badewasser vorhanden sein wird.

Die Trübung des Bassinhaltes führt von Schwebestoffen her, wie Haut-Epithelien, Haaren, Fasern von Badanzügen usw. Durch Filtrierung können diese Schwebestoffe aus dem Wasser entfernt werden. Zu diesem Zwecke wird das Badewasser dem Schwimmbecken am tiefsten Punkte entnommen und einem Sandfilter zugeführt. An der Sohle des Filters wird das durchsickernde Wasser durch Sammelleitungen aufgefangen; es tritt klar aus dem Filter aus. Das Zurückhalten der Schwebestoffe bewirkt eine allmäßliche Verstopfung des Filters, und er muß dann durch Rückspülung gereinigt werden. Solche Rückspülungen sind je nach Frequenz des Bades täglich oder alle zwei Tage nötig. Eine Rückspülung nimmt circa 20 Minuten in Anspruch.

Zur Abtötung der im Wasser noch vorhandenen Keime, unter denen sich Krankheitserreger befinden können, wird das geflärte Wasser noch mit Chlor desinfiziert. Das Chlorgas, welches ähnlich wie Kohlensäure in Stahlflaschen bezogen werden kann, wird dem filtrierten Wasser in solcher Menge zugesetzt, daß die vorhandenen Keime abgetötet und auch die organischen Verunreinigungen oxydiert, d. h. unschädlich gemacht werden. Das desinfizierte Badewasser wird darauf mittels Druckpumpe dem Schwimmbecken an der Stirnwand der Nichtschwimmerabteilung wieder zugesetzt. Der Inhalt des Schwimmbeckens befindet sich also in einer ständigen Zirkulation, und zwar ist die Reinigungsanlage derart bemessen, daß in 24 Stunden eine dreifache Umlaufung des Bassinhaltes möglich ist. Die Desinfektion mit Chlor ist absolut geruchlos und unschädlich. Sie wird zur Entkeimung von Trinkwasser seit langem mit Erfolg angewendet.

Die Direktion der Gas- und Wasserwerke schlägt vor, die Schnellfilteranlage von der Tiefbohr- und Baugesellschaft A.-G. in Zürich zu beziehen, die einzigen Unternehmung in der Schweiz, die Sand schnellfilter baut. Mit der Lieferung der Chlorierungsanlage soll die Chloratorgesellschaft Berlin betraut werden, die durch die Praxis bewährte Chlordosierungsapparate erstellt. Der Einbau der Wasserreinigungsanlage kann in den Kellerräumen des Volksbades erfolgen, ohne daß der Betrieb des Schwimmabdes gestört wird.

Die Errstellungskosten werden sich auf 20,000 Fr. belaufen. Der Betrieb des Schwimmabdes dürfte dann pro Jahr (8 Monate Betriebszeit) bei einer alle Monate stattfindenden Neufüllung mit Frischwasser eine Ausgabe von nicht mehr als 6000 Fr. erfordern. Nach erfolgter Amortisation der Errstellungskosten für die Wasserrei-